



**Fraktion
im Rat der Stadt Bochum**

**Rede des umweltpolitischen Sprechers
der CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Bochum**

Karl-Heinz Christoph

zu den Punkten:

1.19 – 22. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung

**1.21 - 35. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und
Gebührensatzung**

1.23 - 24. Änderungssatzung zur Wochenmarktgebührensatzung

Sitzung des Rates am 14. Dezember 2017

- Es gilt das gesprochene Wort -



CDU

Fraktion

im Rat der Stadt Bochum

14. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr kommt die Drehschraube mit den Gebührenerhöhungen wieder zum Einsatz. Allerdings ist diesmal die Besonderheit des Doppelhaushaltes zu berücksichtigen. Auch die Gebühren sollen für 2 Jahre festgelegt werden. Wir haben den Doppelhaushalt nicht mitgetragen und wir werden auch die Gebührenerhöhungen für zwei aufeinander folgende Jahre nicht mittragen.

Unsere Anträge auf eine getrennte Abstimmung für 2018 und 2019 beziehungsweise die Festsetzung auf nur 2018 blieben in den Ausschüssen erfolglos.

Die CDU wird deshalb heute die Abfallgebührensatzung, die Straßenreinigungsgbührensatzung, die Wochenmarktgebührensatzung und die Abwassergebührensatzung ablehnen.

Der Gebührensatzung für den Rettungsdienst wird zugestimmt.

Es gibt jedoch bei den Straßenreinigungsgebühren noch folgende Besonderheiten:

Die Straßenreinigung wurde dem USB mit dem Leistungs- und Entsorgungsvertrag übertragen und der USB erhielt den Auftrag, das Leistungsangebot für 2018 und 2019 zu erstellen. Dies ist für den USB jedoch mit zusätzlichen Risiken behaftet. Ich zitiere aus der Beschlussvorlage Ziffer 1.3:

„Ergibt die Preisprüfung, dass die preisrechtlich ansatzfähigen Kosten den Angebotspreis übersteigen, entsteht auf Grund des Festpreises keine Nachzahlung. Die ungedeckten Kosten werden dem USB nicht erstattet.“ Zitatende.

Stellt der USB also Ende 2018 fest, dass er keine Punktlandung für 2018 geschafft hat, so hat er keine Eingriffsmöglichkeit und geht sehenden Auges in einen möglichen weiteren Verlust für das Jahr 2019.

Und wie bereits gesagt würden diese Kosten dem USB nicht erstattet. Einer solchen Vorlage wird die CDU nicht zustimmen.